

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/029

freigegeben am **14.02.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 12.02.2019

Klimaschutzkonzept - Bestandsanalyse und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Hierzu sind Vorschläge insbesondere unter konkreter Darstellung der Auswirkungen sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht entsprechend der zeitlichen Einstufung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2015/111 war beschlossen worden, die Prüfung der Auswirkungen einer Festlegung von Klimaschutz- und Energieeinsparzielen vorzunehmen, die dazu führen sollen, bis zum Jahr 2050 insgesamt 95 % der Treibhausgasemissionen der Gemeinde Rastede gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken und den Verbrauch an Endenergie zu reduzieren. Gleichmaßen sollten Auswirkungen und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt werden.

Grundlage des seinerzeitigen Beschlusses insbesondere hinsichtlich des Zeitraumes und des Umfangs der Einsparung von Treibhausgasemissionen waren Überlegungen der Bundesregierung gewesen, die ihre Ziele ebenfalls am Jahr 1990 ausrichten wollte (vgl. Protokoll von Kyoto, 1997). Es konnte sehr schnell festgestellt werden, dass die Verwaltung dem Anspruch nicht gerecht werden kann.

Entgegen anderslautender Darstellungen konnten weder durch Bemühungen anderer kommunaler Ebenen noch durch den maßgeblichen Energieversorgungsanbieter aussagefähige Werte erstellt werden, die eine Aussage zur Entwicklung in Bezug zu Treibhausgasemissionen des Referenzjahres 1990 beinhaltet hätten.

Selbst hinsichtlich der verbrauchten Energie auf Gemeindeebene lässt sich ein jedenfalls so weit in die Vergangenheit zurückliegender Zeitpunkt nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Lediglich die Anhaltswerte, die im Zusammenhang mit der Windenergie genannt wurden (vgl. hierzu u.a. Ausführungen zu Vorlage 2013/175) können einen groben Anhaltspunkt für die Entwicklung dieses Teilssegmentes liefern.

Insofern können keine Daten präsentiert werden, die den seinerzeit gewollten Aussagezeitraum abdecken können. Ziel der Verwaltung war es allerdings nicht, damit die Aufgabe zu beenden. Klimaschutz war und ist zu einer international akzeptierten Notwendigkeit geworden; vgl. hierzu auch Weltklimakonferenz Paris 2015. Insofern ist der ursprünglich durch die Gemeinde vorgesehene Bezug zwar geändert worden, das grundlegende Ziel wurde jedoch nicht aus dem Auge verloren. Ungeachtet der vorigen Ausführungen galt es deshalb zunächst, eine ungefähre Standortbestimmung der Gemeinde in Sachen Klimaschutz zu finden. 2016 wurde deshalb der Beschluss gefasst, sich am EUROPEAN ENERGY AWARD (eea) zu beteiligen.

Der eea ist ein Managementsystem und Netzwerk, mit dem Kommunen ihre Energieerzeugung und Energienutzung bewerten und kontinuierlich prüfen können. Aufbauend auf einer Ist-Analyse werden Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz identifiziert und erschlossen. Der eea wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund als hervorragendes Instrument, „um kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik strukturiert und nachhaltig umzusetzen“, empfohlen. „Dabei eignet sich der eea sowohl für Kommunen, die bereits Schritte auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz gegangen sind und Bilanz ziehen möchten, als auch für Kommunen, die ihren Weg erst beginnen und eine orientierende Leitlinie benötigen“. Insgesamt kann man sich hiermit in ein Netzwerk einbringen, was rund 300 Kommunen zwischenzeitlich als Richtlinie zur Verfügung steht. Je nach Grad der Umsetzung auf der Grundlage des eea-Systems wird damit nicht zwingend ein Garant für eine „richtige“ Einschätzung der eigenen Standortbestimmung gesetzt. Allerdings wird zumindest ein Vergleich mit anderen Kommunen deutlich.

Die bei der Bestandsanalyse verwendeten Grenzwerte sind von gesetzlichen Normen und Regelungen abgeleitet. So wurden zum Beispiel für das Handlungsfeld „Kommunale Gebäude und Anlagen“, die sog. ages-Verbrauchswerte (Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse m. b. H.) im Berechnungstool des eea angewendet. Die ages-Werte sind als Forschungsbericht veröffentlicht und stellen einen anerkannten Vergleich statistischer Verbrauchswerte dar. Die Kennwerte der Gebäude beziehen sich auf Gebäudekategorien (z.B. Verwaltungsgebäude oder Sporthallen), wie sie in nahezu allen Kommunen vorkommen.

Der Bericht der Ist-Analyse ist als Anlage 1 beigelegt. Im Übrigen erfolgt eine ausführliche Darstellung im Rahmen der Sitzung durch das begleitende Fachbüro. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die an den Kriterien des eea gemessenen Klimaschutzbemühungen der Gemeinde Rastede unzureichend sind. Insgesamt konnten bei der Bewertung der Handlungsfelder Entwicklungsplanung, Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation nur rund 36 % der Maximalpunktzahl erreicht werden.

Ob die Handlungsfelder, deren Gewichtung oder aber die erreichten Punkte als „richtiges“ Ergebnis anzusehen sind, mag dahingestellt bleiben; Tatsache ist, dass Rastede in einem Ranking deutlich unterdurchschnittlich abschneidet und gute Ergebnisse,

anders als zum Beispiel in Oldenburg oder Bremerhaven, die ebenfalls am eea teilnehmen, nicht annähernd erreicht werden können. Ausgenommen von dieser Bewertung ist lediglich der Zustand der gemeindeeigenen Gebäude in energetischer Hinsicht sowie im Hinblick auf Ver- und Entsorgung. Hier konnten deutlich z.T. überdurchschnittliche Werte erreicht werden.

Somit stellt sich die Frage, wo und wie die Gemeinde weiterhin agieren sollte. Bei dieser Überlegung kann es zwar keine Option sein, nichts zu tun; die personellen und finanziellen Kapazitäten auf Gemeindeebene sind allerdings nicht so ausgestattet, dass sämtliche möglichen Problempunkte erfasst werden können. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zeigen aber auch, dass sowohl Kenntnis über als auch Einwirkungsmöglichkeiten auf den Klimaschutz auf Gemeindeebene begrenzt sind. Es bedarf deshalb einer Entscheidung, auf welcher Ebene bzw. welchem Handlungsfeld die bisherigen Bemühungen forciert werden sollten. Hierzu sind in der Anlage Vorschläge dargestellt worden, die je nach Themenschwerpunkt Handlungsmöglichkeiten eröffnen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, würden jedoch weitergehende Informationen zu diesem Thema und veränderte Arbeitsweisen der Verwaltung Personal- und Finanzkapazitäten anders als bisher binden. Über Art und Umfang der Auswirkungen können keine genauen Informationen gegeben werden, da hierfür nur unzureichende Erkenntnisse vorliegen. Beispielhaft sei hier der Bereich der baulichen Entwicklung für wohnbauliche oder gewerbliche Zwecke genannt.

Wollte man die aus allein klimaschutztechnischen Gründen bestehenden Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen ergänzen, würde dies, soweit die ohnehin bestehenden Vorschriften der in der jeweiligen Energieeinsparverordnung festgelegten Mindestwerte überschritten werden sollen, zwangsläufig zu Investitionen führen, deren Umfang nicht vorhersehbar ist. Im Bereich der Unterhaltung / Ergänzung der kommunalen Gebäude ist bereits in der jüngeren Vergangenheit sichtbar geworden, dass eine kurzfristige Amortisation, auch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Energie, wenn überhaupt, nicht (mehr) zu erzielen ist. Die insoweit offenkundigen Potenziale sind bereits in der jüngeren Vergangenheit abgeschöpft worden.

Auch wenn gewollte Klimaschutzeffekte in die Handlungsprinzipien der Verwaltung aufgenommen werden könnten, würde dies ein Klimaschutzkonzept mit einer strukturiert dargestellten Entwicklung konkreter Einsparungsziele und hierfür hauptberuflich eingesetztes Personal nicht ersetzen können. Dieses Konzept wäre jedoch Voraussetzung, um eine planvolle und auf der kommunalen Ebene kontinuierlich zu praktizierende Handlungsweisen aufstellen und verfolgen zu können.

Eine im Zuge der Arbeit zum eea eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Energiewirtschaft und der freien Wirtschaft sowie einem fachkundigen Vertreter des öffentlichen Personennahverkehrs, hat in zwei Workshops einen Entwurf für ein Energiepolitisches Arbeitspapier (EPAP) erstellt. Bei diesen Workshops wurden die in der Anlage 2 aufgeführten Vorschläge als zunächst anzugehende Projekte erarbeitet. Somit kann diese Liste nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit vorhanden vgl. Sach- und Rechtslage und Anlagen

Anlagen:

Anlage 1 – Ist-Analyse eea

Anlage 2 – Vorschlagsliste für kommunale Klimaschutzhandlungsmöglichkeiten